

Neue EU-Regelung zur Begrenzung von Roaminggebühren für Handygespräche und mobiles Internet

Warum wurde die Europäische Kommission im Bereich des Handy- Roamings in der EU aktiv?

Bis Sommer 2007 war das Telefonieren mit dem Handy auch im europäischen Ausland sehr teuer. Der Grund: Roaming Tarife, also jene zusätzlichen Gebühren die anfallen, wenn man mit dem österreichischen Handy in einem ausländischen Mobilfunknetz Anrufe empfängt oder tätigt, waren nicht begrenzt. Ein Anruf von Deutschland nach Österreich kostete beispielsweise 2007 rund 1,10 Euro pro Minute.

Die EU beschloss daher, um die Kosten für den Konsumenten in einem vernünftigen Rahmen zu halten, die **Tarife für Handygespräche in den Staaten der EU zu begrenzen.**

Wie profitieren die österreichischen KonsumentInnen von den EU-Regelungen?

Im **Sommer 2007** wurden durch eine **EU-Verordnung über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen** erstmals Roaming-Gebühren für abgehende Anrufe auf höchstens 59 Cent pro Minute und für ankommende Gespräche auf höchstens 28,8 Cent gesenkt. Durch eine neuerliche Verordnung wurden die Roamingkosten innerhalb der EU mit 30. Juni 2009 weiter vereinheitlicht und gesenkt. Nicht nur das Telefonieren im Ausland wurde wesentlich billiger, auch Obergrenzen für den Preis für das **Versenden von SMS** wurden eingeführt.

Heute kostet ein Anruf aus dem Ausland nur mehr maximal 42 Cent, ein eingehendes Gespräch 13,2 Cent und das Verschicken einer SMS ebenfalls nur 13,2 Cent.

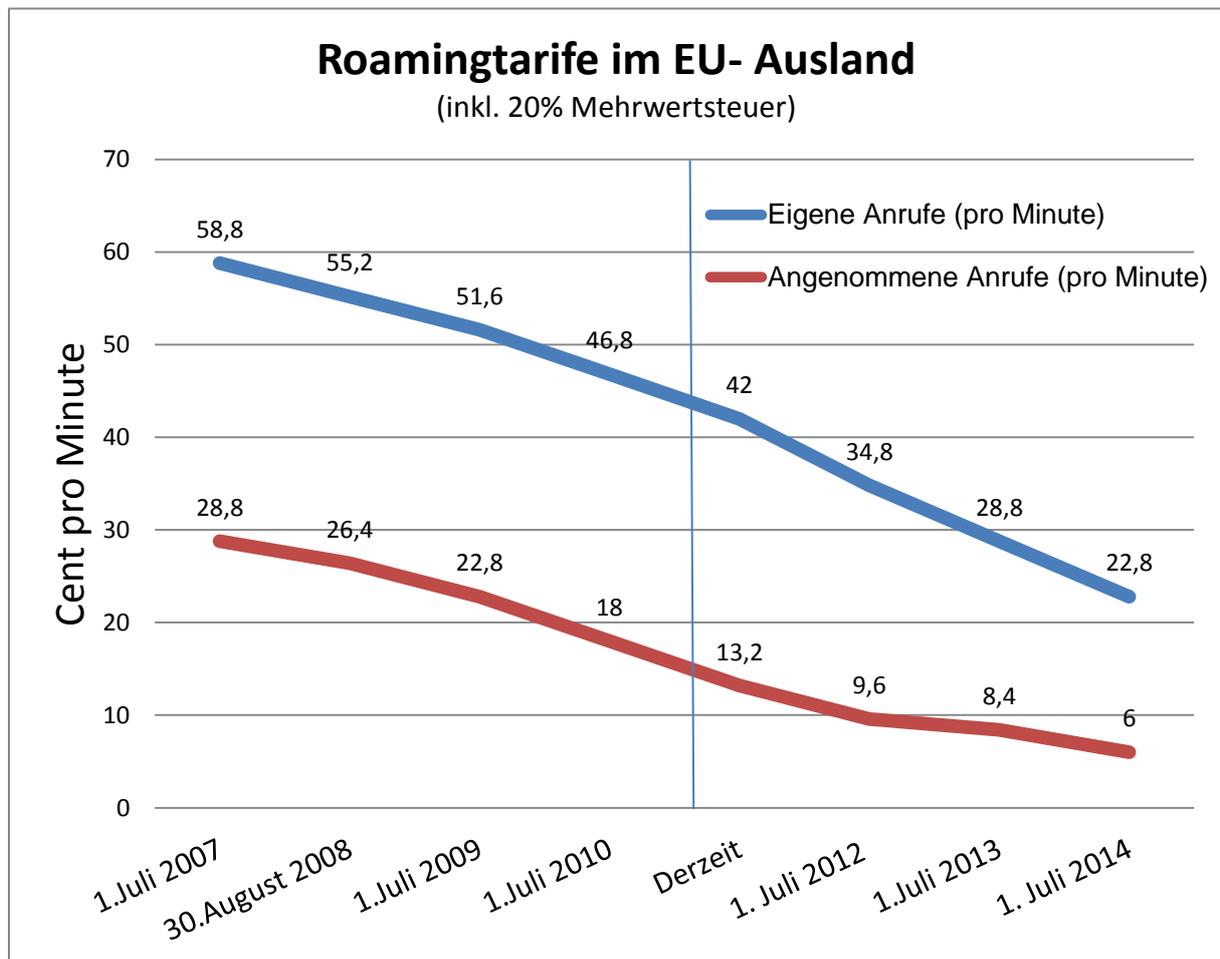
Welche weiteren Entwicklungen stehen bevor?

Am **1. Juli 2012** tritt die **Neufassung der EU-Roaming-Verordnung** in Kraft, wodurch Auslandsgespräche erneut billiger werden. Diese sieht vor, dass in den nächsten zwei Jahren die Preise nochmals um rund 50% gesenkt werden (siehe untenstehende Grafik). Weiters sieht die Neufassung der EU-Roaming-Verordnung erstmals auch Obergrenzen für das Daten-Roaming vor (s.u.).

In welchen Ländern gelten die EU-Regeln für Handy Roaming?

Die niedrigen Gebühren gelten für **alle 27 Mitgliedsstaaten der Union sowie Island, Liechtenstein und Norwegen**. In den Urlaubsländern Kroatien und Türkei

gelten diese Regelungen nicht – im Falle Kroatiens, das 2013 der EU beitreten wird, noch nicht!



Gibt es auch für mobiles Internet Preisobergrenzen in EU-Ländern?

Ab 1. Juli wird erstmals auch eine Obergrenze für das mobile Surfen im Internet eingeführt, was viele Smartphone Benutzer freuen wird. Bislang gab es dafür keine Preisobergrenzen, was vielen Konsumenten hohe Handyrechnungen bescherte. Rechnungen von einigen hundert oder gar tausend Euro waren keine Seltenheit.

Beim Daten-Roaming wurden die Anbieter mittlerweile dazu verpflichtet, einen "**Cut-off-Mechanismus**" einzuführen. Das bedeutet, dass eine Verbindung ab einem Rechnungsbetrag von **60 Euro** automatisch getrennt wird, sofern der Kunde nicht ausdrücklich ein höheres Limit wünscht. Außerdem werden von 1. Juli an Obergrenzen für das Daten Roaming eingezogen, ein Megabyte darf höchstens 84 Cent kosten. Im Vergleich zur aktuellen Durchschnittsgebühr von 3 € eine immense Ersparnis! Es ist vorgesehen, dass bis 2014 soll die Preisobergrenze auf maximal 23 Cent gesenkt wird.

Warum ist das Thema Roaming Gebühren für die BürgerInnen Europas von so großer Bedeutung?

Mit der Deckelung der Roaming Gebühren werden die Rechte der Verbraucher im Telekommunikationsbereich gestärkt.

Auch die **Novellierung des Telekommunikationsgesetzes** im Jahr 2011, mit welchem das **EU-Telekom-Reformpaket innerstaatlich umgesetzt** wurde, brachte mehr Rechtssicherheit für den Konsumenten. Insbesondere wurde die höchstzulässige Mindestvertragsdauer auf max. 24 Monaten begrenzt, wobei auch ein 12-Monats-Vertrag bei jedem Betreiber möglich sein muss. Ferner wurden Mindestinhalte in Verbraucherverträgen festgesetzt. Verträge sollen einfach und transparent gestaltet sein.